



**Auszug aus dem Formular „Auftrag zur Erstellung einer Bürgschaft, Bürgschaft auf erstes Anfordern oder einer Garantie“ des deutschen Bankenverlages:**

**Risikohinweis für Bürgschaften auf erstes Anfordern und Garantien**

Bei einer Bürgschaft auf erstes Anfordern oder Garantie muss die Bank Zahlung leisten, sobald der Begünstigte dies von der Bank verlangt. Die Bank wird das Zahlungsverlangen nur dann zurückweisen, wenn unverzüglich nach Benachrichtigung des Auftraggebers ein Rechtsmissbrauch bei Inanspruchnahme offensichtlich ist oder liquide bewiesen, das heißt durch Dokumente belegt wird. Die Bank kann das Konto des Auftraggebers auch dann belasten, wenn nach dessen Auffassung das Zahlungsverlangen des Begünstigten zu Unrecht erfolgte, aber ein Rechtsmissbrauch bei der Inanspruchnahme nicht offensichtlich ist oder nicht liquide nachgewiesen werden konnte. Nach Zahlung durch die Bank muss der Auftraggeber etwaige Rückforderungen gegenüber dem Begünstigten geltend machen. Damit trägt der Auftraggeber das Risiko, dass der Begünstigte später zur Rückerstattung des erlangten Betrages nicht bereit oder wegen Insolvenz nicht mehr in der Lage ist.